

Mit Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) vom 09.08.1995 (Beschlussnummer: 95/I-11/208) wurde eine Radverkehrskonzeption beschlossen.

Ziffer 4 des Beschlusstextes lautet:

"In Anlehnung an den gegenwärtigen Radfahreranteil (10%) in der Stadt Halle an den genutzten Verkehrsmitteln wird die Stadt Halle dem Beispiel Leipzigs folgend (jährliche Aufwendungen in Höhe von 7% des Straßenbauetats orientiert an dem Anteil der Radfahrer am Verkehr) einen festen jährlichen Sockelbetrag des Straßenbauetats in vergleichbarer Höhe für die Radverkehrsförderung aufwenden. Dafür sollen alle im Abschnitt 6 der Radverkehrskonzeption aufgeführten Möglichkeiten der Umsetzung und Finanzierung der Radverkehrskonzeption z. B. Ablösemittel der Kfz.-Stellplatzpflicht (§ 52 Abs. 8 Nr. 3 BauO LSA) ausgeschöpft werden."

Ich frage:

- 1. Welche jährlichen Beträge wurden zur Förderung des Radverkehrs in den Jahren 2001 bis 2005 tatsächlich für die Radverkehrsförderung ausgegeben (absolut und prozentual gemessen am Etat für den Straßenbau)?**
- 2. Aus welchen Haushaltsstellen setzen sich die aufgewendeten Beträge zusammen? (bitte exemplarisch für 2001 und 2005 ausführen)**
- 3. Inwiefern wurde dem Begriff des "festen Sockelbetrages" Rechnung getragen?**
- 4. Welche Erkenntnisse hat die Stadtverwaltung über die Entwicklung des Radfahreranteils an den genutzten Verkehrsmitteln in den Jahren 2001 bis 2005?**
- 5. Sollten die prozentualen Anteile der Mittel für die Förderung des Radverkehrs unter denen des tatsächlichen Anteils des Radverkehrs an den genutzten Verkehrsmitteln liegen: Welche Gründe existieren für die Nichteinhaltung des Stadtratsbeschlusses?**
- 6. Wie gedenkt die Stadtverwaltung zukünftig mit diesem Stadtratsbeschluss umzugehen?**

Antwort der Verwaltung:

Um eine hinreichende Beantwortung der Anfragen vornehmen zu können, sind zeitintensive Recherchen sowie interne Abstimmungen innerhalb der Stadtverwaltung erforderlich. Es ist daher erst möglich, die Anfrage in der Stadtratssitzung im März erschöpfend zu beantworten.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter